

Gesuch / Bewilligung; Eingriff in eine Biodiversitätsförderfläche (BFF)

Durch Gesuchsteller/In auszufüllen

PID: _____

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Flächenangaben

ID Nr: _____ Fläche (in Aren): _____ Typ (BFF I): _____

Qualität II: Ja Nein Vernetzung: Ja Nein NS-Vertrag: Ja Nein

Art des Vorhabens (weitere Massnahmen siehe Rückseite)

- Verlegung der BFF innerhalb der 8-jährigen Vertragsdauer
- Mechanisches Entfernen der Vegetation und Neuansaat mit Wiesenblumenzusatz
- Chemisches Entfernen der Vegetation und Neuansaat mit Wiesenblumenzusatz
- _____

Sachverhalt/Begründung:

Zeitpunkt der Massnahme: _____ ev. Beilagen: Plan



Durch Berater/In auszufüllen

Name Berater/in: _____

Bemerkungen:

Gesuchskosten: Fr. 30.00 (Bewilligung) Rechnungsstellung durch: ANF Inforama keine

Durch die ANF auszufüllen

Aufgrund der Beurteilung durch die ANF wird das Gesuch abgelehnt gutgeheissen

Betrag: _____ Rückforderung

Bemerkungen:

Münsingen, den _____ Unterschrift: _____

Bereich	Massnahme	Besichtigung (und Beratung)	Bewilligung	Bemerkung / Voraussetzung
ÖLN: BFF	Überbetriebliches Erfüllen des 7% Anteils BFF	Inforama, ANF	BFO/ANF	Auf Betriebsfläche, in Fahrdistanz von höchstens 15 km vom Betriebszentrum
	Verlegung der BFF innerhalb der 8-jährigen Vertragsdauer	Inforama, ANF	ANF	Grösse der Fläche bleibt gleich, muss ökologisch gleichwertig sein
	Nutzungsänderung innerhalb der 8-jährigen Verpflichtungsdauer	Inforama, ANF	ANF	Muss ökologisch wertvoller sein.
	Vorübergehende nicht landwirtschaftliche Nutzung	Inforama, ANF	ANF	Je nach Beeinträchtigung der Fläche werden keine Beiträge im laufenden Jahr ausbezahlt (Fläche bleibt in der Regel anrechenbar)
EXWI, WIGW	Mechanisches Entfernen der Vegetation und Neuansaat mit Wiesenblumenzusatz	Inforama, ANF	ANF	Neuansaat EXWI/WIGW: Wiesenblumenzusatz zwingend,
	Chemisches Entfernen der Vegetation und Neuansaat mit Wiesenblumenzusatz	Inforama, ANF	ANF	Neuansaat EXWI/WIGW: Wiesenblumenzusatz zwingend,
	Säuberungsschnitt nach Neuansaat	Inforama, ANF	ANF	Im Ansaatjahr 1 bis 3 gezielte Säuberungsschnitte erlaubt, nicht zu tief mähen!
	Säuberungsschnitt im ersten Hauptnutzungsjahr	Inforama, ANF	ANF	In Rücksprache und nach Besichtigung möglich
Bubra, Robra, ASST, Saum 1.)	Verlängerung	ANF (Inforama)	ANF	Antrag während Vegetationszeit im Vorjahr an ANF; Verlängerung erfolgt Jahresweise
	Neuansaat am gleichen Standort	ANF (Inforama)	ANF	Antrag an ANF; Keine Problemunkräuter im alten Bestand (Blacken, Disteln, Neophyten)
	Überführung in EXWI	ANF (Inforama)	ANF	Meist Neuansaat nötig; Mischung mit Wiesenblumenzusatz
	Flächige mechanische Unkrautbekämpfung (ASST)	ANF (Inforama)	ANF	Keine Biodiversitätsbeiträge im betreffenden Jahr
	Spontanbegrünung oder Spezialmischung	ANF (Inforama)	ANF	Antrag an ANF
Nutzungsvereinbarungen 2.)	Vorverlegung Schnittzeitpunkt bei Problempflanzen	ERHE / Inforama	ANF	Bei Verunkrautung: Wiesenpippau, Klappertopf >15 Pflanzen/m ²
	Flex-Schnitt bei Hochstammbäumen mit Qualität	-	ANF	Nur im Unternutzen unter den Obstbäumen
	Nutzungsvarianten Vernetzung	V-Beratung	-	Varianten 1-4 gemäss den kantonalen Weisungen; Meldung an ANF durch V-BeraterIn
	Ätzheu	V-Beratung	ANF	Nutzungsvariante gemäss kant. Weisungen
	Abweichende Düngervorschriften	Inforama, ANF	ANF	Wird einzelbetrieblich in Verträgen geregelt für NHG- und BFF mit Qualitätsstufe II

Rechnungsstellung: Durch beratendes Organ (Beratungsleistung nach Stundenansatz Kanton; Sonderbewilligung pauschal Fr. 30.-)

ANF, April 2019

1.) Verlängerungsantrag im Sommer des Vorjahres an die Abteilung Naturförderung ANF**2.) Nutzungsvereinbarung ausfüllen** (Formulare unter: www.be.ch/natur → **Formulare und Merkblätter**)